

Richtlinie für ein Whistleblower-Programm

1 Hintergrund

- 1.1 InstallerGroup (danach: IG) ist verpflichtet, ein Whistleblower-Programm einzurichten, siehe dänisches Whistleblower-Schutzgesetz. Gemäß Abschnitt 8 des Gesetzes ist der Whistleblower vor Repressalien, einschließlich Drohungen oder versuchten Repressalien, geschützt, und der Whistleblower darf nicht daran gehindert werden, eine Meldung zu machen. Auch darf nicht versucht werden, diesen daran zu hindern.
- 1.2 Wir wollen das Whistleblowersystem einrichten, um – zusätzlich zur Erfüllung der oben genannten gesetzlichen Anforderungen –, Vertrauen dahingehend zu schaffen, dass ernste Angelegenheiten gelöst werden, und zu vermeiden, dass unsere Mitarbeiter oder Teile der Geschäftsleitung Informationen über ernste Angelegenheiten im Zusammenhang mit IG einbehalten. Das System hat auch das Ziel, sicherzustellen, dass schwerwiegende Angelegenheiten, die gegen Gesetzgebung und/oder Leitlinien von IG verstoßen, gemeldet werden können.
- 1.3 Diese Richtlinie enthält eine detaillierte Beschreibung des Whistleblowersystems und der personenbezogenen Daten, die über das System verarbeitet werden können. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den ESG-Beauftragten unter whistleblower@installatorgruppen.dk.

2 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Bearbeitung von Meldungen

- 2.1 IG ist der Datenverantwortliche für die Datenverarbeitung von Personendaten, die von den Meldungen erfasst werden, die wir erhalten. Unsere Kontaktdaten sind whistleblower@installatorgruppen.dk.
- 2.2 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch IG finden Sie im Abschnitt „Verarbeitung personenbezogener Daten“ weiter unten.

3 Welche Angelegenheiten können gemeldet werden?

- 3.1 Eine Meldung kann bei tatsächlichen oder potenziellen Rechtsverstößen (einschließlich EU-Recht) und Versuchen, solche Verstöße zu verbergen, erfolgen. Das könnten Informationen über Folgendes sein:
 - Straftaten, einschließlich Finanzkriminalität, z. B. Betrug, Fälschung usw.
 - Verstoß gegen die Finanzgesetzgebung, einschließlich Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung oder Korruption
 - Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)
 - Verstoß gegen Wettbewerbs- und Beschaffungsregeln

- Unregelmäßigkeiten in den Bereichen Rechnungswesen, interne Buchhaltungskontrollen oder Wirtschaftsprüfung
- Verstoß gegen Vorschriften zu Marketing, Verbraucherschutz, Produkthaftung, Transportsicherheit, Tierwohl und Tierschutz oder öffentliche Gesundheit
- Verstoß gegen Umwelt- und Lebensmittelrecht
- Verstoß gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich schwerwiegender Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung
- Sexuelle Übergriffe, ernste Bedrohungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

4 Welche Angelegenheiten sind kein Fall für das System?

- 4.1 Meldungen über Ihre eigene Beschäftigung werden in der Regel nicht vom Whistleblowersystem abgedeckt, es sei denn, es handelt sich um eine schwere Straftat oder eine andere schwerwiegende Angelegenheit, z. B. sexuelle Belästigung, andere Formen schwerer Belästigung (z. B. Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder der politischen oder religiösen Zugehörigkeit) oder andere schwerwiegende persönliche Konflikte am Arbeitsplatz.
- 4.2 Auch rein personalbezogene Angelegenheiten wie Unzufriedenheit mit dem Gehalt oder Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit können nicht gemeldet werden, da Meldungen zu solchen Angelegenheiten über die herkömmlichen Kommunikationskanäle, d. h. Personalabteilung oder Ihren unmittelbaren Vorgesetzten, erfolgen müssen.
- 4.3 Auch weniger schwerwiegende Verstöße gegen die internen Richtlinien, einschließlich der Vorschriften über Krankheitsurlaub, Alkohol, Kleiderordnung, private Nutzung von Büromaterial usw. und Informationen über andere mitarbeiterbezogene Konflikte am Arbeitsplatz, können nicht über das System gemeldet werden. In solchen Fällen müssen auch herkömmliche Kommunikationskanäle genutzt werden.
- 4.4 Machen Sie nicht wissentlich falsche Anschuldigungen gegen andere oder geben Sie keine falschen Informationen über andere an. Falsche Anschuldigungen und Falschdarstellungen können zu einer Haftung, strafrechtlichen und/oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen, wenn eine Meldung wider besseres Wissen erfolgt.

5 Wer kann melden?

- 5.1 Nur Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder von IG und andere mit IG verbundene Personen können über das Whistleblowersystem melden. Die Meldungen werden nach Erhalt überprüft, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass nur die oben genannten Personengruppen sie eingereicht haben.

6 Wie melden Sie sich?

- 6.1 Die Meldung über das Whistleblowersystem kann auf folgende Weise erfolgen:
- 6.2
- 6.3 Meldung über die Whistleblowingplattform

- Sowohl schriftliche als auch mündliche Meldungen können über die Whistleblowingplattform unter <https://whistleblowersoftware.com/secure/installatoergruppen> werden
- Das Whistleblowersystem wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dritten, der PwC Statsautoriseret Revisionspartnerselskab, verwaltet. PwC ist eine unabhängige Prüfungs-, Steuer- und Beratungsgesellschaft, die im Namen von IG Meldungen empfängt, um einen unabhängigen Kanal für Whistleblower zum Melden von Verstößen zu schaffen. Alle Meldungen gehen bei PwC ein, die zunächst prüft, ob die betreffende Meldung für das Whistleblowersystem geeignet ist. PwC wird dann eine Unparteilichkeitsprüfung durchführen, um festzustellen, wer die Meldung innerhalb von IG bearbeiten kann, damit die Meldung von einer unparteiischen und kompetenten Person in IG bearbeitet werden kann und somit nicht an eine Person weitergeleitet wird, auf die sich die Meldung direkt oder indirekt bezieht oder bei der die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht.
- PwC beurteilt zunächst, ob die in der Meldung enthaltenen Sachverhalte durch das Whistleblowersystem abgedeckt sind, und führt eine Bewertung durch, ob der ESG-Beauftragte von IG die Kompetenzen für die Bearbeitung der Meldung hat.
 - Betrifft die Meldung den ESG-Beauftragten von IG, wird dieser disqualifiziert. Besteht anderweitig die Gefahr eines Interessenkonflikts in Bezug auf die konkrete Meldung, wird die Meldung stattdessen an den CEO von IG weitergeleitet.
 - Betrifft die Meldung den CEO von IG, wird dieser disqualifiziert. Besteht anderweitig die Gefahr eines Interessenkonflikts in Bezug auf die konkrete Meldung, wird die Meldung stattdessen an den Aufsichtsratsvorsitzenden von IG weitergeleitet.
 - So wird sichergestellt, dass die Meldung von einer unparteiischen, unabhängigen und kompetenten Person bei IG bearbeitet wird.

6.4 Meldung an die dänische Datenschutzbehörde

- Zusätzlich zum Whistleblowersystem von IG können Meldungen auch über das externe Whistleblowersystem der dänischen Datenschutzbehörde eingereicht werden. Die Meldungen werden über www.whistleblower.dk eingereicht. Wir empfehlen jedoch die Verwendung des Whistleblowersystems von IG, bei dem die Meldung intern behandelt werden kann und bei dem der Whistleblower die Gewissheit haben kann, dass keine Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen besteht.

7 **Wie werden Meldungen bearbeitet?**

7.1 Meldungen gehen bei der ESG-Einheit ein, bei der es sich um die Whistleblowing-Einheit von IG handelt. So wird sichergestellt, dass Meldungen vertraulich behandelt werden.

7.2 Vertrauliche Verarbeitung

7.3 Die mit der Entgegennahme und Weiterverfolgung von Meldungen beauftragten Personen sind hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die von den Informationen Kenntnis erlangen.

7.4 Informationen über die Identität des Whistleblowers und andere Informationen, aus denen die Identität direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, dürfen ohne die ausdrückliche

Zustimmung des Whistleblowers nicht an andere als autorisierte Mitarbeiter weitergegeben werden, die für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung von Meldungen zuständig sind.

- 7.5 Informationen aus anderen als den oben genannten Meldungen dürfen nur an andere als die mit der Entgegennahme und Weiterverfolgung von Meldungen beauftragte Person weitergegeben werden (siehe Abschnitt 7), wenn dies im Rahmen der Weiterbearbeitung einer Meldung oder zur Bekämpfung des/der gemeldeten Regelbruchs/Regelbrüche geschieht.
- 7.6 Bearbeitung von Meldungen
- 7.7 Wir nehmen eine erste Bewertung der Meldung vor. Wenn die Meldung nicht im Rahmen des Systems verarbeitet werden kann, erfolgt keine weitere Nachverfolgung und der Whistleblower wird informiert. Danach wird die Meldung sofort gelöscht.
- 7.8 Wenn festgestellt wird, dass die Meldung im Rahmen des Systems verarbeitet werden kann, wird eine weitere Untersuchung eingeleitet, an der gegebenenfalls relevante Personen von IG beteiligt sein können. Abhängig vom Ergebnis der Untersuchung wird entschieden, welche Schritte zu unternehmen sind, einschließlich der Frage, ob weitere Informationen eingeholt werden (wenn möglich), bei der Polizei gemeldet (oder andere Behörden eingeschaltet) werden sollen und ob die Untersuchung arbeitsrechtliche Konsequenzen haben soll usw.
- 7.9 Wird eine Meldung der Polizei (oder anderen zuständigen Behörden) weitergeleitet wird, werden die Daten in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Falls durch die zuständigen Behörden gelöscht; siehe Ausnahmen unten.
- 7.10 Wenn aufgrund der erfassten Informationen eine Disziplinarmaßnahme gegen den gemeldeten Mitarbeiter verhängt wird oder wenn es aus anderen Gründen gerechtfertigt und notwendig ist, Informationen über den Mitarbeiter gespeichert zu lassen, werden die Informationen in der Personalakte des Mitarbeiters gespeichert.
- 7.11 Es ist zu beachten, dass es in vielen Fällen nicht möglich sein wird, dem Whistleblower eine Rückmeldung über die Folgen der Meldung usw. zu geben. Der Grund ist, dass die Meldung häufig zur Verarbeitung vertraulicher Informationen oder personenbezogener Daten über die gemeldete Person oder andere Personen führt, die nicht an den Whistleblower weitergegeben werden dürfen.

8 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 8.1 Die Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben im Zusammenhang mit der Verarbeitung eine Reihe von Rechten gemäß der DSGVO. Gemäß den Datenschutzgesetzen haben die Personen, deren Daten verarbeitet werden, daher in der Regel das Recht, darüber informiert zu werden. Das dänische Whistleblower-Schutzgesetz besagt jedoch, dass die Person, die mit der Entgegennahme und Weiterverfolgung von Meldungen beauftragt ist (die Whistleblower-Einheit), hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die Verschwiegenheitspflicht gilt ebenfalls für Personen, die durch Offenlegung von den Informationen Kenntnis erlangen.
- 8.2 In **Anhang 1** sind Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Whistleblower-Meldungen beigefügt. Die Beschreibung wird allen Mitarbeitern digital zur Verfügung gestellt und neuen Mitarbeitern (digital) zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung können Sie auch (digital) erhalten, indem Sie sich an whistleblower@installatorgruppen.dk wenden.

- 8.3 Weitere Informationen über Datenschutzgesetze und Ihre Rechte finden Sie auf der Website der dänischen Datenschutzbehörde: www.datatilsynet.dk.

9 Speziell für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern (freiwillige Systeme)

- 9.1 Für zu IG zugehörige Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern wird das Hinweisgebersystem als freiwilliges System eingerichtet. Das System wird soweit wie möglich gemäß den Regeln, die das dänische Whistleblower-Schutzgesetz widerspiegeln, installiert.
- 9.2 Bei der Einrichtung eines freiwilligen Systems ist es nicht möglich, besondere Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten, es sei denn, diese Informationen beziehen sich auf den Whistleblower selbst und in diesem Fall nur insoweit, wie der Whistleblower bei der Übermittlung der Meldung seine Zustimmung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erteilt.
- 9.3 Es ist für Whistleblower nicht möglich, eine Meldung über besondere Kategorien personenbezogener Daten über andere einzureichen, wie auch in Abschnitt 9.2 beschrieben.
- 9.4 Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind in Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung festgelegt und umfassen Folgendes:
- a) Daten zur Herkunft
 - b) Daten, die politische, religiöse oder philosophische Überzeugungen preisgeben
 - c) Daten zur Gewerkschaftszugehörigkeit
 - d) Informationen über genetische Daten
 - e) Informationen über biometrische Daten zum Zwecke der Identifizierung einer natürlichen Person
 - f) Gesundheitsdaten
 - g) Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer natürlichen Person

10 Nichteinhaltung dieser Richtlinie

- 10.1 Die Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Regeln kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich Abmahnung, Kündigung und im Extremfall sofortige Entlassung.

Anlage 1: Datenschutzerklärung für das Whistleblowersystem

1 Verantwortlicher

- 1.1 IG ist der Datenverantwortliche für die Datenverarbeitung von Personendaten, die von den Meldungen erfasst werden, die wir erhalten. Unsere Kontaktdaten sind whistleblower@installatorgruppen.dk.

2 Kategorien personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage

2.1 Wenn Sie ein Whistleblower sind

Wenn Sie eine Meldung machen, verwenden wir die Informationen über Sie, die Sie im Zusammenhang mit der Meldung angegeben haben (es sei denn, Sie melden anonym). Dies sind in der Regel Informationen über Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem gemeldeten Vorfall (z. B. Ihre Beziehung zu einer Person, über die Sie Informationen melden, oder personenbezogene Daten über Sie im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorfall).

2.2 Wenn Sie von einer Meldung betroffen sind oder in einer Meldung erwähnt werden

Wenn Sie von einer Meldung betroffen sind oder anderweitig in einer Meldung erwähnt werden, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten über Sie, die in der Meldung enthalten sind. Dazu können beispielsweise Informationen über Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, Ihre Position und andere Informationen gehören, die wir im Zusammenhang mit der vom Whistleblower gemeldeten Angelegenheit oder dem Vorfall über Sie erhalten. Dies kann dazu führen, dass wir Informationen über Sie im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen verarbeiten (Informationen über Straftaten).

2.3 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitung ist Abschnitt 22 des dänischen Whistleblower-Schutzgesetzes.

3 Empfänger der personenbezogenen Daten

3.1 Beauftragung von Auftragsverarbeitern

Ihre personenbezogenen Daten werden unseren Datenverarbeitern zum Zwecke der Erbringung ihrer Dienstleistungen anvertraut.

3.2 Weitergabe von Informationen über den Whistleblower

Wir können ohne die ausdrückliche Zustimmung des Whistleblowers keine Informationen über die Identität des Whistleblowers und andere Informationen, aus denen die Identität des Whistleblowers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, an andere Personen als die autorisierten Mitarbeiter weitergeben, die für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung von Meldungen zuständig sind.

Darüber hinaus können wir die oben genannten Informationen ohne Zustimmung des Whistleblowers nur dann an eine Behörde, einschließlich der Polizei, weitergeben, wenn die Weitergabe zur Verhinderung von Verstößen oder zur Gewährleistung der Wahrung des Rechts auf Verteidigung der betroffenen Personen erfolgt.

3.3 Offenlegung sonstiger Informationen

Andere Informationen aus Meldungen, die sich nicht auf die Identität des Whistleblowers usw. beziehen, vgl. oben, können wir nur an andere als die zur Entgegennahme und Nachverfolgung von Meldungen beauftragte Person weitergeben, wenn dies zum Zwecke der Nachverfolgung einer Meldung oder zur Verhinderung von Straftaten erfolgt.

Daher können wir Informationen, einschließlich der personenbezogenen Daten betroffener Personen, über mutmaßliche Straftaten zu Nachforschungszwecken an externe Personen weitergeben. Dies könnten beispielsweise andere relevante Fachexperten externe Berater sein, wenn Hilfe in einem Whistleblower-Fall benötigt wird, bei dem die relevanten personenbezogenen Daten der betroffenen Person verwendet werden müssen. Es können auch relevante Personen bei IG sein, die in einen Whistleblower-Fall einbezogen werden müssen, um zu beurteilen, ob der Fall arbeitsrechtliche Konsequenzen haben sollte usw.

Außerdem können wir die personenbezogenen Daten betroffener Personen bei Bedarf an die Polizei oder andere Behörden weitergeben.

4 **Übermittlung in Drittländer**

4.1 Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Empfänger außerhalb der EU und des EWR.

5 **Speicherung personenbezogener Daten**

5.1 Zunächst erfolgt eine Beurteilung der Meldung. Wenn die Meldung nicht in den Bereich des Systems fällt, wird diese sofort gelöscht.

5.2 Wenn festgestellt wird, dass die Meldung in den Bereich des Systems fällt, wird diese weiterverfolgt.

5.3 Wenn die Angelegenheit der Polizei gemeldet wird, werden die Daten in der Regel sofort nach Abschluss des Falls durch die Polizei gelöscht.

5.4 Wenn infolge der Weiterverfolgung eine Disziplinarstrafe gegen die betroffene(n) Person(en) verhängt wird oder wenn es aus anderen Gründen gerechtfertigt und notwendig ist, Daten über die Person(en) weiterhin zu speichern, werden die Daten gemäß der DSGVO in der Personalakte der betroffenen Person(en) gespeichert.

6 **Ihre Rechte usw.**

6.1 Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie eine Reihe von Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Zu Ihren Rechten gehören:

- **Recht auf Dateneinsicht (Auskunftsrecht):** Sie haben das Recht, auf die Daten, die wir über Sie verarbeiten, sowie auf eine Reihe zusätzlicher Informationen zuzugreifen.

- **Recht auf Berichtigung (Korrektur):** Sie haben das Recht, ungenaue Informationen über sich selbst korrigieren zu lassen.
- **Recht auf Löschung:** In besonderen Fällen haben Sie das Recht, Informationen über Sie vor dem Zeitpunkt unserer regelmäßigen allgemeinen Löschung löschen zu lassen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. Soweit Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zusteht, dürfen wir die Daten -- mit Ausnahme der Speicherung -- künftig nur noch mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz einer Person oder wichtiger öffentlicher Interessen verarbeiten.
- **Widerspruchsrecht:** In bestimmten Fällen haben Sie das Recht, unserer ansonsten rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

6.2 Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im Leitfaden der dänischen Datenschutzbehörde zu den Rechten betroffener Personen, den Sie unter www.datatilsynet.dk einsehen können. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung einiger der oben genannten Rechte im Konflikt mit einigen Aspekten des Whistleblowersystems stehen könnte. Beispielsweise könnte eine rechtmäßige Erfüllung der Offenlegungspflicht dazu führen, dass die betroffene Person die Möglichkeit erhält, die Weiterverfolgung einer Meldung zu verhindern oder zu behindern, unter anderem durch Vernichtung relevanter Beweismittel in dem Fall. Dies bedeutet, dass einige der genannten Rechte nach einer konkreten Prüfung einer Ausnahme unterliegen können.

7 **Beschwerden bei der dänischen Datenschutzbehörde usw.**

- 7.1 Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der dänischen Datenschutzbehörde einzureichen, wenn Sie mit der Art und Weise, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, nicht einverstanden sind. Wenn Sie sich beschweren möchten, können Sie das Beschwerdeformular und die Kontaktdaten der dänischen Datenschutzbehörde unter www.datatilsynet.dk finden.
- 7.2 Die dänische Datenschutzbehörde hat zusätzlich das National Whistleblower Scheme als unabhängiges und autonomes externes Whistleblowersystem für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über Verstöße gegen bestimmte Bereiche des EU-Rechts sowie von Meldungen über schwere Straftaten und andere schwerwiegende Angelegenheiten eingerichtet. Die Meldung an das National Whistleblower Scheme erfolgt über www.whistleblower.dk.